



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 03.04.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Gastraum der Schmiechachhalle  
**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Greiner, Thomas  
Kistler, Wilhelm  
Kölz, Josef  
König, Herbert  
Ludwig, Stefan  
Mutter, Christian  
Schweyer, Sophie  
Spöttl, Siegfried  
Sumperl, Martin  
Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Schuster, Wolfgang	Entschuldigt
Velt, Katharina	Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet wurden.  
Vorlage: 2023/5318
4. Antrag auf Zustimmung zu einem bereits gestellten Antrag zur Vermessung und Grundstücksteilung, Ringstraße 48  
Vorlage: 2023/5328
5. Bebauung des Grundstücks "Hanserbauer";  
Zustimmung zur Rückverankerung der Spundwände im Straßengrund  
Vorlage: 2023/5346
6. Zuwendungsantrag der Bläferschule Paartal;  
Beschlussfassung über die Höhe der Zuwendung für 2023  
Vorlage: 2023/5333
7. Kooperationsprojekt Gemeinwesenarbeit mit den südlichen Gemeinden;  
Beschlussfassung zur weiteren Beteiligung  
Vorlage: 2023/5337
8. Kinderspielplatz an der Schulstraße;  
Erwerb eines neuen Spielgerätes  
Vorlage: 2023/5339
9. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2023, öffentlicher Teil
10. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Aktuelle Viertelstunde**

---

Ein Bürger schlägt vor, die Wasserpumpe zur Reperatur zu geben, da eine Neuanschaffung doch recht teuer ist.

---

### **TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.**

---

**In der nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2023 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:**

1. Dem Pachtvertrag für die Errichtung eines Funkmastes auf einer Gemeindefläche zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Unterbergen wurde zugestimmt.
2. Gemeindegebäude Schulstraße 4;  
Mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Umstellung der Heizanlage wurde an das Büro Scheel aus Friedberg vergeben.
3. Der Winterdienst ab der Saison 2023/24 wurde an Herrn Gailer Florian vergeben.
4. Wasserrechtliche Erlaubnis für den Tiefbrunnen der Wasserversorgung;  
Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Tiefbrunnen läuft Ende 2023 aus. Zur Neubeantragung ist eine Reihe an Unterlagen zu erarbeiten. Das Büro Arnold aus Kissing wurde mit den Arbeiten beauftragt.
5. Sanierung Gemeindegebäude Steindorfer Straße 31;  
Die Arbeiten zur Erstellung des Pelletlagerraumes und dem Einbau von zwei Brandschutztüren wurde die Fa. RW-Trockenbau aus Ried beauftragt.

---

### **TOP 3 Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet wurden. Vorlage: 2023/5318**

---

#### **Sachverhalt:**

Folgende Bauanträge im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO wurden bei der Verwaltung eingereicht und seit dem 01.01.2023 an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet:

1. Neubau einer Schleppdachgaube zur Erweiterung des Wohnraumes inkl. isolierter Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung (Bebauungsplan Nr. 18 A „Bahnhof")
- 2.

---

**TOP 4 Antrag auf Zustimmung zu einem bereits gestellten Antrag zur Vermessung und Grundstücksteilung, Ringstraße 48**  
**Vorlage: 2023/5328**

---

**Sachverhalt:**

Im Januar beantragte die Bauherrin des Projektes „Hanserbauer“ beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach („Vermessungsamt“) eine Grundstücksteilung auf dem derzeitigen Grundstück Ringstraße 48. Laut Teilungsplan sollte die geplante, neue Grundstücksgrenze mittig durch das Baufenster „D“ des rechtsverbindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“ und damit auch mittig durch das geplante Wohnhaus verlaufen, wodurch de Facto ein real geteiltes Doppelhaus entsteht.

Der Bebauungsplan legt gemäß der Festsetzung Nr. 3.3 jedoch fest, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur Einzelhäuser, also somit keine Doppelhäuser zulässig sind. Unter Nr. 1.4 (Vorhaben) der Begründung zum Bebauungsplan ist darüber hinaus ausgeführt, dass im Baufenster „D“ zwei nicht real geteilte Doppelhaushälften (Haus D mit zwei Wohnungen und zwei Einliegerwohnungen) vorgesehen sind. Da die geplante Grundstücksteilung damit ja den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, hat die Verwaltung gegenüber dem Vermessungsamt gemäß § 19 Abs. 2 BauGB Einwände gegen die geplante Grundstücksteilung vorgebracht.

Die Bauherrin beantragt nun mit Schreiben vom 15.03.2023 bei der Gemeinde Schmiechen, dass der geplanten Grundstücksteilung doch noch zugestimmt wird. Der Antrag wird damit begründet, dass die Käufer der Doppelhaushälften ihr privates Eigentum haben möchten und der Rasen, die Garage und die Stellplätze nicht im Gemeinschaftseigentum der Wohnanlage liegen sollen. Ferner wird ausgeführt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Geh- und Fahrrecht, das Ver- und Entsorgungsleitungsrecht, das Mülltonnenabstellrecht und das Fahrradabstellrecht in der Notarurkunde festgehalten und in das Grundbuch eingetragen werden und damit für die Gemeinde keine Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

Der Planer des Bebauungsplan teilte nach Rücksprache mit, dass die Festsetzung aus Erschließungsgründen mit aufgenommen wurde, damit kein Anspruch auf Zufahrt von der Kreisstraße eingefordert werden kann.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Eine Genehmigung der Gemeinde zu einer Grundstücksteilung ist rechtlich nicht mehr vorgesehen. Das Vermessungsamt hört allerdings bei jeder beantragten Grundstücksteilung die betroffene Gemeinde an, ob gemäß § 19 Abs. 2 BauGB Bedenken gegen eine Grundstücksteilung bestehen. Gemäß § 19 Abs. 2 BauGB dürfen durch eine Grundstücksteilung keine Verhältnisse entstehen, die den Festsetzungen eines Bebauungsplanes widersprechen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

**Einnahmen:**

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schmiechen stimmt der beantragten Grundstücksteilung und damit dem Antrag auf Zustimmung zur Grundstücksteilung vom 15.03.2023 zu. Die Verwaltung wird angewiesen, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach die nachträgliche Zustimmung zum Vermessungs-/Zerlegungsantrag Nr. 236/2023 vom 18.01.2023 mitzuteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

0:11 Somit abgelehnt

Zusatz: Eintrag im Grundbuch, dass keine Zufahrt von der Kreisstraße möglich ist.

---

### **TOP 5    Bebauung des Grundstücks "Hanserbauer"; Zustimmung zur Rückverankerung der Spundwände im Straßengrund Vorlage: 2023/5346**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Vorbereitungen der SW Projekt GmbH zur Bebauung des Grundstücks Hanserbauer laufen auf vollen Touren. Um den erforderlichen Verbau zur Herstellung der Baugruben zu erstellen, ist es aus statischer Sicht erforderlich den Verbau rückzuverankern. Diese Anker müssen zum Teil auf Straßengrund erfolgen. Diese sind in einer solchen Tiefe, wodurch die verlegten Sparten nicht beeinträchtigt sind. Nach Abbau des Verbaus verbleiben die Rückverankerungen an Ort und Stelle.

Von Seiten der Gemeinde ist die Zustimmung erforderlich um die Verbauarbeiten tätigen zu können.

Von Seiten der Gemeinde wird der Bauherr von den verlegten Sparten neben Kanal und Wasser informiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der statisch erforderlichen Verankerung des erforderlichen Baugrubenverbau im Bereich der Ringstraße und stimmt der Durchführung der Arbeiten und dem Verbleib der Verankerung nach Abschluss der Maßnahme zu.

Zusatz: Für entstehende Schäden an Kanal-, Wasser- und Glasfaserleitungen hat der Grundstückseigentümer zu aufzukommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Bauherrn von den neben Kanal und Wasser verlegten Sparten zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

### **TOP 6    Zuwendungsantrag der Bläferschule Paartal; Beschlussfassung über die Höhe der Zuwendung für 2023 Vorlage: 2023/5333**

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.02.2023 beantragt die Bläuserschule Paartal e. V. eine Zuwendung für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben.

Die Bläuserschule Paartal ist eine Vereinigung der umliegenden Gemeinden und Blaskapellen um den Jugendlichen der Kapellen die Möglichkeit zu bieten ein Instrument in einer größeren Gruppe von Jungmusikern zu erlernen.

Es wird vorgeschlagen die Jugendarbeit im Jahr 2023 mit einem Betrag von 200,00 € zu unterstützen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsentwurf für 2023 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Bläuserschule Paartal e. V. und stimmt der Auszahlung einer Zuwendung in Höhe von 200,00 € für 2023 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

**TOP 7 Kooperationsprojekt Gemeinwesenarbeit mit den südlichen Gemeinden;  
Beschlussfassung zur weiteren Beteiligung  
Vorlage: 2023/5337**

---

**Sachverhalt:**

In den vergangenen 3 Jahren wurden die anfallenden Kosten für die in Zusammenarbeit mit den südlichen Gemeinden (Egling, Steindorf, Weil, Windach und Eresing) zur Beschäftigung der Gemeinwohlmanagerin Frau Gahlert über Fördermittel unterstützt. Da zwischenzeitlich die Förderung ausgelaufen ist, müssten die anfallenden Kosten von den beteiligten Gemeinden anteilmäßig getragen werden. Bei einem Treffen der Bürgermeister wurde vorgeschlagen die Kosten nach anfallenden Arbeitsaufwand abzurechnen. Nach einem Jahr der Erfahrungssammlung ist dann zu vereinbaren, ob diese Art der Abrechnung aufrechterhalten bleiben soll.

Frau Gahlert war in dem vergangenen Jahr intensiv in unserer Gemeinde unterwegs und unterstützte unsere Senioren in vielfältigen Bereichen. Nach Rücksprache mit Betroffenen, wurde die Arbeit von Frau Gahlert sehr gelobt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der Gemeinde Schmiechen an den anfallenden Kosten in einer Größenordnung von ca. 5.000,- € / Jahr bewegt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten in Höhe von ca. 5.000,- € sind im Haushaltsentwurf für 2023 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Möglichkeit für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde weiterhin eine Unterstützung durch die Gemeinwesenarbeit in

Zusammenarbeit mit den südlichen Gemeinden anzubieten und stimmt der Aufrechterhaltung der bisherigen Zusammenarbeit und der Tragung der anfallenden anteiligen Kosten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

**TOP 8 Kinderspielplatz an der Schulstraße;  
Erwerb eines neuen Spielgerätes  
Vorlage: 2023/5339**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 06.03.2023 wurde über die Erfordernis zur Aufwertung des Spielplatzes an der Schulstraße beraten und ein Kostenvolumen von 10.- bis 15.000,- € veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Erneuerung des Zaunes zur Ortsverbindungsstraße nach Heinrichshofen
- Pflanzung von Bäumen und Sträucher
- Erwerb eines neuen Spielturms als Ersatz

Es wird vorgeschlagen, die Spielkombination der Fa. Spielgeräte Maier Adonis 9280 bzw. Artemia 9335 zum Preis von brutto 12.750,- € bzw. brutto 11.484,- € einschließlich Edelstahlrutschbahn und die Hölzer aus Lärche kern frei, Natur zu erwerben.  
Der Aufbau einschließlich Gestaltung der Fallräume kann vom Bauhof ausgeführt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 15.000,- € sind im Haushalt 2023 mit einzuplanen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt dem Vorschlag von den Jugendbeauftragten Frau Velt und Frau Schweyer zu, ein Gesamtkonzept von der Firma "gemeinsam-gestalten" erstellen zu lassen.

Der Zaunerneuerung wird ebenfalls zurückgestellt, bis das Konzept vor liegt.

**Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

**TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2023, öffentlicher Teil**

---

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.03.2023.

**Beschluss:**

Beschluss zurückgestellt. Niederschrift teilweise von den Räten nicht einsehbar.

Änderungsantrag zur Niederschrift von Katharina Velt.

---

**TOP 10 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters**

---

**Sachverhalt:**

**1. Radweg Schmiechen - Heinrichshofen**

Aufgrund erneuter Rückfrage und Stellungnahme zur Mitteilung, dass die Radwegverbindung zwischen Abzweigung Brunnen - Merching aufgrund des nicht zu realisierenden

Grunderwerbs nicht umgesetzt werden kann wurde mit Mail vom 15.03.23 mitgeteilt, dass die Verbindung zwischen Schmiechen und Heinrichshofen errichtet werden soll. Es wird versucht, den erforderlichen Grunderwerb hier zu tätigen.

## **2. Kinderhaus Sternschnuppe**

Aufgrund der zurzeit laufenden Anmeldung im Kinderhaus ist derzeit ab September 2023 mit 41 Kindergartenkinder und 22 Krippenkinder zu rechnen. Das vorhandene Platzangebot ist ausreichend. Zusätzliche Anmeldungen können noch kommen. Die Personalausstattung ist derzeit gut. Zum September 2023 kommen eine Berufspraktikantin und ein Praktikant.

## **3. Wasserversorgung, Pumpen im Wasserhaus**

Die Pumpen im Wasserhaus sind aus dem Jahr 1965 und sicher energietechnisch verbesserungswürdig. Die erste Pumpe von drei ist defekt und musste bereits ausgetauscht werden. Eine Ersatzpumpe war noch lagernd. Das Angebot für die Erneuerung schließt mit brutto 70.000,- €. Aufgrund der nicht unerheblichen Investitionen in 2023 wird vorgeschlagen, versuchen die Pumpe zu reparieren, oder die Pumpenerneuerung auf 2024 zu schieben.

## **4. Überfahrt Lechstaustufe 22**

Die Überfahrt der Lechstaustufe 22 in Unterbergen wird laut Uniper ab Juni gesperrt.

